

Sachgebiet

100 - Hauptverwaltung mit Sekretariat des
Oberbürgermeisters

Berichterstatter

Mitglied des Stadtrates Herr Wejmelka

Beratung

Stadtrat

Datum

28.04.2026

Behandlung

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Betreff

Antrag der SPD-Fraktion zur Bewerbung um Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten – Schwimmbäder,“

VORTRAG:

Die SPD-Fraktion stellt mit Schreiben vom 16.04.2026 folgenden Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadt Selb bewirbt sich für das Hallenbad um Mittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten – Schwimmbäder“. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen für eine fristgerechte Einreichung einer Projektskizze im Interessenbekundungsverfahren zu schaffen. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche baulichen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen für das Hallenbad erforderlich und förderfähig sind.

Dabei sind folgende insbesondere Aspekte zu berücksichtigen:

o Barrierefreiheit und Inklusion

o energetische Sanierung gemäß den Anforderungen des Förderprogramms (mit dem Ziel, definierte energetische Standards zu erreichen)

o funktionale Modernisierung als Sportbad

o Prüfung einer maßvollen Erweiterung mit Außenbereich

Begründung:

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen hat im Jahr 2026 ein eigenständiges Förderprogramm speziell für kommunale Schwimmbäder aufgelegt. Insgesamt stehen 250 Millionen Euro zur Verfügung.

Förderquote:

• in Haushaltsnotlagen bis zu 75 Prozent

Antragsverfahren: Einreichung einer Projektskizze im Interessenbekundungsverfahren

Frist: Einreichung bis 19. Juni 2026

Das Selber Hallenbad ist als öffentlich zugängliche kommunale Schwimmstätte grundsätzlich geeignet, die Zielsetzung dieses Förderprogramms zu erfüllen.

Ein besonderer Schwerpunkt dieses Antrags liegt auf Inklusion und Barrierefreiheit. Die Verbesserung der Barrierefreiheit ist ein zentrales Ziel des Förderprogramms und sollte konsequent umgesetzt werden. Dazu zählen insbesondere:

• barrierefreie Zugänge

• verbreiterte oder automatisch öffnende Türen

• ein Lifter, der es Menschen mit Behinderung oder Gehbeeinträchtigung ermöglicht, selbstbestimmt, barrierefrei und würdevoll ins Wasser zu gelangen

Dazu gehört auch die Prüfung der mehrfach thematisierten Außenöffnung des Hallenbades zum Rosenthal-Park, um neue Attraktivität zu schaffen und zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten zu erschließen.

Dieser Ansatz steht für eine klare Weiterentwicklung des bestehenden Angebots. Es geht nicht um eine Umwandlung in ein Freizeitbad, sondern um eine kluge Ergänzung, die Sport, Gesundheit und Aufenthaltsqualität sinnvoll miteinander verbindet.

Das Förderprogramm bietet die Chance, mittelfristig ohnehin anfallende Maßnahmen bereits jetzt mit einem hohen Fördersatz zu ermöglichen.

Die Statements der Stadtverwaltung lauten wie folgt:

Bauamt:

Vor ca.15 Jahren wurde eine energetische Sanierung der Gebäudehülle (nur im Bereich der Schwimmhalle) an der Liegenschaft durchgeführt. Die restlichen Gebäudebereiche wurden nicht in die Sanierung eingeschlossen.

Handlungsbedarf / Sanierungsstau besteht aktuell in folgenden Bereichen:

Sanierung des Umkleidetракtes (Eingang, Umkleiden, Duschen und Nebenräume) Innenbereich und Gebäudehülle	1.830.000 €
Restaurant (Außenhülle, Lüftung)	300.000 €
Thematik Barrierefreiheit	200.000 €
Schwimmbadtechnik	200.000 €
Öffnung zum Außenbereich	410.000 €
Gesamtsumme inkl. MwSt.	2.940.000 €

Der Bund beteiligt sich mit bis zu 45 Prozent an den in der Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Der Eigenanteil der Kommune/Stadt Selb beträgt mindestens 55 Prozent. Bei Vorliegen einer Haushaltsnotlage beteiligt sich der Bund mit bis zu 75 Prozent an den in der Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (Eigenanteil bei 25 Prozent).

Um den oben genannten Handlungsbedarf / Sanierungsmaßnahmen finanziell belastbar bewerten zu können, bedarf es der Beauftragung einer Machbarkeitsstudie (Einschaltung von Fachplanungsbüros) anhand dieser, die Maßnahmenpakete genau definieren und mit entsprechenden Kosten bewerten. Die Bauverwaltung kann diese Leistung mit eigenen Kapazitäten derzeit nicht erbringen. Für die Beauftragung externer Ingenieurbüros sind derzeit ebenfalls keine HH.-Mittel vorhanden/vorgesehen.

Die Bauverwaltung hat, um die Sanierungsmaßnahme einordnen zu können, eine Grobkostenschätzung erstellt (wie oben beschrieben; es wurden Annahmen getroffen die ggf. nicht abschließend sind). Der Gesamtkostenrahmen stellt sich zum jetzigen Zeitpunkt mit 2.94 Mio. € wie oben ersichtlich dar.

Stadtkämmerei:

Eine Projektierung im Bereich des städtischen Hallenbades steht aus mehreren Gründen im Widerspruch zu dem angestrebten Konsolidierungskurs der Stadt Selb.

Zunächst ist festzuhalten, dass die Stadt Selb ihre laufenden und geplanten Vorhaben gegenwärtig im Wesentlichen kreditfinanziert. Diese Form der Finanzierung führt zwangsläufig zu einer zusätzlichen Belastung des städtischen Haushalts durch Zins- und Tilgungsverpflichtungen. Vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Haushaltsführung ist daher eine sorgfältige Priorisierung der Ausgaben unerlässlich.

Beim städtischen Hallenbad handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Kommune. Gerade im Hinblick auf die Ablehnung der Stabilisierungshilfe, bei der unter anderem kritisch angemerkt wurde, dass freiwillige Leistungen gegenüber Pflichtaufgaben priorisiert werden, erscheint eine Projektierung zum jetzigen Zeitpunkt nicht angezeigt. Vielmehr sollte der Fokus auf der Sicherstellung und Finanzierung der Pflichtaufgaben liegen.

Sollte dennoch eine Realisierung des Vorhabens politisch gewünscht sein, wäre dies realistischere Weise nur durch zusätzliche Einnahmemaßnahmen darstellbar. Hierzu zählen insbesondere Anpassungen bei der Grundsteuer und Gewerbesteuer sowie eine Erhöhung der Eintrittspreise. Diese Maßnahmen würden jedoch sowohl die Bürgerinnen und Bürger als auch die örtliche Wirtschaft zusätzlich belasten und bedürften daher einer besonders sorgfältigen Abwägung.

Darüber hinaus sind die langfristigen Folgekosten eines solchen Projekts derzeit nicht abschließend abschätzbar. Insbesondere ist mit steigenden Aufwendungen im Bereich Reinigung, Personal sowie für technische Systeme wie Einlass- und Abrechnungssysteme zu rechnen. Diese laufenden Kosten würden den Haushalt dauerhaft belasten und die finanzielle Flexibilität der Stadt weiter einschränken.

ANTRAG:

Der Stadtrat möge über den Antrag der SPD-Fraktion beraten und entscheiden.